Die Stadt informiert

Gebührenordnung über die Benutzung der städtischen Waage

(in der Fassung des I. Nachtrages vom 06.12.1967; in der Fassung der Euroeinführungs-satzung vom 31.10.2001)





Gebührenordnung über die Benutzung der städtischen Waage

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBI. S. 11) in der Fassung vom 1. Juli 1960 (GVBI. S. 103), des § 12 Abs. 2 Ziffer 1 Umsatzsteuergesetz (Mehrwertsteuer) vom 29.05.1967 (BGBI. I S. 545) in Verbindung mit Ziffer 29 der Anlage zu § 12 des Umsatzsteuergesetzes sowie der §§ 4,7,8,77 und 89 des Preußischen Kommunalabgabegesetztes vom 14. Juli 1893 (GS. S. 152) in der jetzt geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 27. November 1967 die nachstehende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird:

§ 1

Für die Benutzung der öffentlichen Waage der Stadt Flörsheim am Main werden Wiegegebühren nach Maßgabe des § 2 dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2

Die Wiegegebühren werden nach dem Nettogewicht berechnet, sie betragen je Wiegefall;

	bis 500 kg	0,50 EURO
von 501 kg	bis 1000 kg	0,80 EURO
von 1001 kg	bis 2000 kg	1,00 EURO
von 2001 kg	bis 4000 kg	1,30 EURO
von 4001 kg	bis 6000 kg	1,50 EURO
von 6001 kg	bis 7500 kg	2,10 EURO
für Viehwiegungen, je Stück		1,00 EURO

Wiegezeiten sind die Dienstzeiten der Stadtverwaltung. Bei Wiegungen außerhalb der Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25% erhoben.

§ 3

Die Wiegegebühr ist bei Inanspruchnahme der Waage sofort zu entrichten. Rückständige Wiegegebühren werden im Verwaltungszwangverfahren beigetrieben.

§ 4 Mehrwertsteuer

Zu allen in dieser Gebührenordnung festgelegten Gebühren und Kosten, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, tritt die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz (Mehrwertsteuer) jeweils festgelegten Höhe.



§ 5

Gegen die Heranziehung zur Gebühr stehen den Abgabepflichtigen die Rechtsmittel nach der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 (BGBI. I S. 17) zu.

§ 6

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.1968 in Kraft.

Flörsheim am Main, den 06.12.1967 Der Magistrat der Stadt Flörsheim am Main

gez. Anna Bürgermeister